

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/251

Beschlussvorlage**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Personalkosten des Bundesprogramms Sprach-Kitas**

Jugendhilfeplanungsgruppe	19.08.2019	TOP
Jugendhilfeplanungsgruppe	19.08.2019	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	TOP
Kreisausschuss	16.09.2019	TOP
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	TOP
Kreisausschuss	18.11.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Zur Gesamtdeckung des Defizites für die Beteiligung der vier Sprach-Kitas des DRK am Bundesprogramm Sprache wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von einmalig bis zu 16.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.

Sachverhalt:

Im Januar 2016 ist das Bundesprogramm Sprach-Kitas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) gestartet. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas hat im Rahmen der ersten Förderwelle eine geplante Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019, im Rahmen der zweiten Förderwelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Der Landkreis beteiligt sich nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2015 in Kooperation mit den Landkreisen Uelzen und Lüneburg und der Stadt Lüneburg an dem Bundesprogramm Sprach-Kitas (2016 – 2019). Im Interessenbekundungsverfahren der ersten Förderwelle wurde zunächst zwei Kindertageseinrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg der Zuschlag erteilt. In der zweiten Förderwelle wurden zwei weitere Kitas in das Bundesprogramm aufgenommen. Dafür hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 27.04.2017 die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten für zwei weitere Fachkräfte mit 19,5 Std./Woche nebst der Personalkostenanteile für die Fachberatung beschlossen. Aktuell nimmt das DRK mit vier Einrichtungen an dem Bundesprogramm teil (Brunsilien, Gartow, Dannenberg, Lüchow).

Gefördert werden zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung (Sprachexperten/-innen, Sprachberater/-innen etc.). Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S 8 bzw. vergleichbar) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 Euro pro Jahr als Pauschalbetrag über den gesamten Förderzeitraum.

Es kann kostendeckend gearbeitet werden, soweit die Fachkraft noch nicht mehr als 12 Jahre bei dem Träger beschäftigt ist. Ist sie länger dort beschäftigt, sind Arbeitgeberkosten bis zu 30.000,- Euro zu erwarten. Der den Zuschuss überschreitende Betrag geht zu Lasten des Landkreises. Für die vier halben Stellen wurden zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 20.000,- Euro pro Jahr kalkuliert. Für 2016 und 2017 war die kalkulierte Summe ausreichend.

Aktuelle Finanzierungssituation:

Inzwischen sind die Bundesmittel nicht mehr ausreichend, so dass in 2018 die Kosten des DRK für die vier beteiligten Kitas bereits nur über Rückstellungen aus dem Förderkontingent für die Sprach-Kitas

aus dem Jahr 2017 gedeckt werden konnten. Für 2019 fallen rund 36.000,- Euro über das Bundesprogramm hinausgehende Kosten für die vier Fachkräfte an. Hiervon werden 20.000,- Euro über die geplanten Haushaltsmittel des Landkreises gedeckt. Die übrigen 16.000,- Euro beantragt das DRK zur Erhöhung des Gesamtzuschusses als überplanmäßige Ausgabe.

Folgende Faktoren haben die Kostensteigerung im Bereich des Sprachprojektes „Bund“ ausgelöst.

1. Das Bundesprogramm gibt eine Festbetragsfinanzierung (19.500,- Euro.p.A. und p.P.), Die Auskömmlichkeit war bereits vorab nicht gegeben, da
 - a. Keine Tarifsteigerungen berücksichtigt wurden
 - b. Grundsätzlich 1.000,- Euro p.A. nach Projektvorgabe für Sachmittel und Fortbildungen pro Projektstelle aufgewendet werden müssen (in Summe 4.000,- Euro p.A.)
2. Tarifanpassungen erfolgten, aufgrund der Anwendung des TVöD seit 01.01.2018
3. Da zum Start des Projektes durch die zugeordneten Mitarbeiterinnen eine sehr günstige Gehaltsstruktur gegeben war, konnten aus den Zuwendungsbeträgen Rückstellungen gebildet werden. Diese wurden in den Jahren 2017 und 2018 durch Tarifanpassungen und Personalwechsel aufgebraucht.
4. Im August 2018 gab es einen weiteren Personalwechsel in der Projektstelle Müllewapp. Eine junge Kollegin ist aus dem Projekt ausgeschieden und wurde durch eine erfahrenere Kollegin ersetzt, mit der Folge Personalkostensteigerung
5. Im Februar 2019 konnte das Defizit im Zuge der Auswertungen für den Jahresabschluss exakt errechnet werden und die Problematik wurde dem Landkreis per Email mitgeteilt.

Die reinen AG-Personalkosten belaufen sich für die vier halben Stellen, hochgerechnet auf das Kalenderjahr 2019, auf 131.803,84 Euro. Hinzu kommen vorgeschriebene Ausgaben für Sachmittel und Fortbildungen in Höhe von rund 1.000 Euro pro Kita. Somit kommt das DRK auf Gesamtkosten für das Bundesprogramm Sprache im Jahr 2019 in Höhe von 135.803,84 € und somit auf eine Unterdeckung unter Berücksichtigung des Landkreiszuschusses in Höhe von ca. 16.000,- Euro.

Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Bundesprogramm, um die Mehrkosten einzusparen, ist innerhalb der Förderperiode nicht möglich. Die Beteiligung im Verbund ist Voraussetzung für die Finanzierung des Gesamtprojektes mit den weiteren beteiligten Kommunen.

Das Förderprogramm der ersten Förderwelle endet in diesem Jahr und damit die Förderung zweier Kitas. Ob die Pauschalbeträge für 2020 für die zwei DRK-Kitas der zweiten Förderwelle auskömmlich sein werden, ist derzeit nicht absehbar.

Stellungnahme FD 20 und FD 51:

FD 20 forderte bei einer Zuschusserhöhung um 80 % eine Darlegung über die Personalkosten der Sprach-Kräfte in 2016-2018. Da das Jahres-Brutto einer S 8b Kraft in Stufe 4 bei 19,5 Stunde rund 15 % unter den durchschnittlichen Kosten des DRK liegt. Die Sichtung der Personalkostenübersicht belegt die beantragten Mehrkosten. So fallen in der Kita Brunsilien allein in 2019 knapp über 10.000,- Euro Personalmehrausgaben an, da die Leitung auch die Funktion der Sprach-Kraft innehat.

Die erhöhte Zuschussgewährung wird von FD 20 nicht befürwortet, da das DRK mindestens mit Einsatz einer Leitung als Sprach-Kraft wissen musste, dass der Zuschuss nicht auskömmlich ist. Zudem hat der FD 57 im Rahmen des hauswirtschaftlichen Berichtes zum 30.06.2019 ein um 1,6 Mio. Euro erhöhtes Defizit prognostiziert, so dass zusätzliche freiwillige Leistungen derzeit nicht beschlossen werden sollten.

Gemäß Stellungnahme des FD 51 sollte die Wichtigkeit des Projektes nicht in Frage gestellt werden. Mit Beschlüssen des JHA vom 08.10.2015 und 27.04.2017 wurde der Kooperation am Bundesprogramm Sprach-Kitas zugestimmt. Die Finanzierung wurde hiermit zugesagt. Dass es sich um nicht konkret zu bezifferte Zuschusskosten handelte, war in der Beschlussvorlage ausgeführt. Das DRK hat daraufhin auf eine Zuschussfinanzierung vertrauen dürfen. Die späte Erkenntnis über den erhöhten Zuschussbedarf in 2019 wurde durch das DRK oben erklärt. In der Personalfrage gibt es keine beziehungsweise nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragt wird eine Zuschussgewährung bis zu 16.000,- Euro. Die Finanzierung erfolgt über einen Sonderabschlag auf die Betriebskosten. Zahlungswirksam werden die zusätzlichen Kosten aufgrund des Förderprogrammes bereits im laufenden Haushaltsjahr 2019.

Als Deckungsvorschlag können die Rückzahlungen des DRK aus den Betriebskostenabrechnungen 2018 herangezogen werden. Die Rückzahlungen sind bereits im Haushaltsjahr 2019 verbucht.

I.A.
